

„Ipsorum siquidem jus esse conservandum fatemur quod infra metas Marchiae Budissinensis praedictae et non extra nobis heredibus et successoribus nostris promptae fidelitatis obsequium facere tenebuntur. (Käuffer, Geschichte der Oberlausitz, Th. 1. S. 150.)

Abgaben.

Die gewöhnliche Abgabe unter den Markgrafen von Brandenburg war die Beete, Beede (Berne), welche in die Landbeede und Urbede getheilt wurde. Die Landbeede wurden von den Gütern der Rittergutsbesitzer erhoben; die Städte waren mit ihren Gütern von dieser Abgabe befreit, indem sie ihre eigenen Abgaben an den Landesfürsten entrichteten. In den Städten scheint schon um das Jahr 1319 die Abgabe des Geschosses bekannt gewesen zu sein, indem die Stadt Görlitz 1319 vom Herzoge Heinrich folgendes Schreiben erhielt: „Bekennen ouch in dissem Brieve, Das sie ir gut, das sie uff dem Lante haben, das sie mit iren pflugen arbeiten, das sie das sullen verschossen mit der Stat Und davon kein Landpet geben. (Käuffer, Geschichte 1, 151.) — Im Kriege wurde eine Kriegsteuer ausgeschrieben, die „Hilfe“ genannt wurde, und die Vertreter der königlichen Macht hatten dazu das Recht; hingegen die landesherrliche Abgabe (Beede) konnte nur von dem Landesherrn ausgeschrieben werden.

Außerordentliche Geldspenden waren vorzüglich unter Karl dem Vierten gewöhnlich, der immer Geld bedurfte; die jährlichen Abgaben waren öfters auf lange Jahre hinaus verpfändet. Die Städte zahlten gewöhnlich die Summen zusammen, und diese waren für die damaligen Zeiten, wo der Geldüberschuß noch nicht so groß war,